



## A 3 Infobriefe Autismus

### Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten

Im Infobrief A 3 werden ausgehend von den **Grundlagen für eine gelingende Kooperation** zwischen Schule und Erziehungsberechtigten im Anschluss die **unterschiedlichen Verantwortungsbereiche** und die damit einhergehenden Spannungsfelder thematisiert. Im Kontext der besonderen Situation von autistischen Schülerinnen und Schülern kann eine gelingende Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule mit besonderen **Herausforderungen** verbunden sein. Deshalb werden im Folgenden **konkrete Anlässe und Formen** der Kooperation vorgestellt.

## 1. Grundlagen der Kooperation

### Rechtliche Bestimmungen

Erziehungsberechtigte und Schule tragen zusammen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. „Gemeinsames Ziel der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern ist es, die Entwicklung und den Lernerfolg aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Voraussetzung für das Gelingen sind gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie die Akzeptanz und Wahrnehmung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufteilung der Verantwortung für Erziehung und Bildung zwischen Eltern und Schule.“ (Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, Beschluss der KMK vom 11.10.2018, S. 3)

Für den Bereich Schule legt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Rahmenbedingungen für diese Zusammenarbeit fest:

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen und pflegen eine Kultur der offenen Kommunikation. (Art. 2 BayEUG Abs. 4 Satz 1)
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die

Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen (Art. 76 BayEUG Satz 1 und 2).

### Haltung

Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit aller Beteiligten ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung, die folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

- Anerkennung der Erziehungsberechtigten als Experten für ihr Kind im Außerschulischen
- Anerkennung der Lehrkräfte als Experten für Schule und Unterricht
- Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzbereiche
- gegenseitiges Vertrauen
- Offenheit für die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten der autistischen Schülerinnen und Schüler

Schulen können sich klare Regeln und Abläufe für die Zusammenarbeit geben und so den Kontakt mit Erziehungsberechtigten im Sinne einer Erziehungspartnerschaft professionalisieren.

#### Praxis-Beispiel:

Der 9-jährige Max kann im Unterricht während Stillarbeitsphasen nicht die geforderten Aufgaben erledigen. Er bearbeitet mit dem Radiergummi sein Blatt so, dass es löchrig wird.

Die Lehrkraft achtet zwar auf Ruhe im Klassenzimmer, lässt aber eine, wie sie es nennt, „Arbeitsruhe“ zu (Schüler dürfen flüstern, Blätter rascheln, Stifte werden gespitzt ...). Neurotypische Mitschülerinnen und Mitschüler können in der beschriebenen „Arbeitsruhe“ durchaus ungestört arbeiten. Für Max ist dies jedoch unmöglich. Sein Unterstützungsbedarf muss berücksichtigt werden.

Im Gespräch berichtet die Mutter, dass er zu Hause ohne Probleme arbeitet. Er habe ein sehr ruhiges Zimmer für die Hausaufgaben. Das Fenster und die Tür müssten geschlossen sein.

Gemeinsam wird nach Möglichkeiten der individuellen Unterstützung gesucht, mit denen den Bedürfnissen von Max in der Schule Rechnung getragen werden kann, z. B. Gehörschutz, Noise-Cancelling-Kopfhörer, zeitweises Arbeiten in einem separaten Raum.

### Rahmenbedingungen

Häufig sind Veränderungen der schulischen Rahmenbedingungen sinnvoll. Diese sollten in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte müssen umfassende Informationen über individuelle Bedürfnisse der Schülerin bzw. des Schülers mit andererseits schulischen Anforderungen abgleichen, damit ein tragfähiger Konsens gefunden werden kann. Ideen müssen auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen entwickelt und in den jeweiligen Situationen erprobt werden. (siehe A 2)

### Gesprächsinhalte

Gespräche zwischen Schule und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dienen dem Ziel, förderliche Bedingungen zu schaffen und Belastungsfaktoren zu minimieren. Inhalte können sein:

- Prävention durch klare und vorab eingeführte Strukturen, die Sicherheit geben

- präzises Vorbereiten von Übergängen
- Klärung von Zuständigkeiten
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Wahrnehmung des Kindes bzw. Jugendlichen in Schule und Elternhaus
- Klärung der Besonderheiten (Belastungsfaktoren: Überforderung/Unterforderung)
- Einbeziehen der Interessen der Eltern
- Sensibilisierung für scheinbar „nebensächliche“ Inhalte (individuelle Themen, Spezialinteressen ...)
- Schulbegleitung
- Klasseninformation (vgl. A 5)
- individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Schweigepflichtentbindung
- Beachten der rechtlichen Vorgaben

## 2. Kompetenzbereiche und Spannungsfelder in der Kooperation

---

Schule und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben bei der Kooperation komplementäre Rollen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Bewusstsein für die jeweilige Expertise und Zuständigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen ist wichtige Grundlage für eine gelingende Kooperation.

### Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Das Grundgesetz weist den Eltern das natürliche Recht auf Pflege und Erziehung der Kinder zu (Art. 6 GG Abs. 2). Da sie in der Regel die ersten wichtigen Bezugspersonen sind, zu denen das Kind eine seine Entwicklung prägende Bindung aufbaut, sind die Eltern die über den längsten Zeitraum erfahrenen Experten für das Kind. „[Sie] verfügen daher über Informationen, die für die ... Fachkräfte von Bedeutung sind; zweitens wenden sie vielfach intuitiv im familiären Alltag effektive Strategien an, die die Entwicklung des Kindes fördern und die in die Schule transferiert werden können; drittens nehmen die Eltern eine wichtige advokatorische Rolle für ihr Kind ein“ (Eckert 2012, 229). Gleichzeitig kann es im Zusammenhang mit Autismus aber auch zu einer Verunsicherung der Eltern durch das Verhalten des Kindes kommen, da es oft nicht in der Lage ist, die von den Eltern erwarteten Signale zu geben (vgl. SCHIRMER 2021, 13).

### Lehrkräfte

Die Vorstellung, dass Eltern nur für die Erziehung und Lehrkräfte ausschließlich für die Bildung zuständig sind, ist zwar überholt, prägt aber immer noch viele Erwartungen von beiden Seiten. Gerade im Unterricht für autistische Schülerinnen und Schüler wird offenkundig, dass die Erwartung unrealistisch ist, Eltern könnten ihr Kind durch Erziehung so beeinflussen, dass es Teil einer homogenen

Leistungsgruppe wird und so ein einheitliches Fortschreiten im Unterricht möglich ist. Im Rahmen der angesprochenen Bildungspartnerschaft wird den Lehrkräften die Expertenrolle nicht nur für das Lehren und Lernen, sondern auch für das Erziehen in Unterricht und Schule zugesprochen.

### **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte als Bindeglied zu weiteren Fachkräften**

Eltern stellen als natürliche Experten für ihr Kind ein Bindeglied zwischen Lehrkräften und anderen an der Entwicklung ihres Kindes beteiligten Fachkräften dar. Direkte Kontakte und der Austausch von Informationen sind möglich, wenn Eltern und Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis dafür mit einer Schweigepflichtentbindung geben.

### **Medizinisches und therapeutisches Personal**

Nur die Erziehungsberechtigten haben einen Überblick über die an Diagnose und Therapie beteiligten medizinischen und therapeutischen Fachkräfte und können den Kontakt zwischen diesen und der Schule herstellen.

### **Außerschulische Beratungsangebote**

Der Kontakt zu außerschulischen Beratungsangeboten (wie z. B. Autismus-Kompetenzzentrum, Netzwerk Autismus Niederbayern Oberpfalz, Autismus-Zentrum Schwaben ...) kann z. B. bei der Begleitung von Übergängen für alle Beteiligten sinnvoll sein. Er erfordert eine Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften.

### **Schulbegleitung**

Schulbegleitungen können nur auf Antrag und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten tätig werden. Darüber hinaus muss auch die Schule bereit sein, eine Schulbegleitung in den Unterricht zu integrieren. Voraussetzung für die Maßnahme ist eine Bewilligung durch den zuständigen Kostenträger (vgl. A 5).

### **Herausforderung in der Kooperation**

Die unterschiedlichen Anspruchshaltungen – einerseits an die Eltern, ihr Kind „erzogen“ an der Schule abzugeben, aber auch an die Lehrkräfte, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und mit ihren Besonderheiten adäquat umzugehen, sollten thematisiert werden. Es muss allen Beteiligten deutlich bewusst sein, dass nicht alle Normabweichungen von außen beeinflusst werden können (und auch nicht müssen) und Heterogenität auch eine Chance beinhaltet. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass die Schule ein System ist, dessen Rahmenbedingungen nicht beliebig veränderbar sind. Es kann eine sehr große Herausforderung darin bestehen, die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Autismus gleichermaßen zu berücksichtigen und alle Eltern für gegenseitiges Verständnis zu gewinnen.

## 3. Formen und Anlässe der Kooperation

---

Schülerinnen und Schüler mit Autismus profitieren von größtmöglicher Klarheit und Vorhersehbarkeit. Um diese herzustellen, ist eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule unerlässlich. Neben regelmäßigem Austausch erscheint zu bestimmten Zeitpunkten eine besonders enge Zusammenarbeit notwendig; und dies nicht nur, wenn es um schulische Veränderungen geht, sondern auch dann, wenn es gilt, Herausforderungen in den Blick zu nehmen, die aus dem persönlichen Umfeld der Kinder und Jugendlichen im Autismus-Spektrum entstehen oder dort begründet sind.

### 3.1 Formen des Austausches

---

- Kommunikationsheft

Als niedrigschwelliges Medium zum Austausch wichtiger Informationen empfiehlt sich das Führen eines Kommunikationsheftes, in das sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Lehrkraft Mitteilungen und Informationen eintragen und jeweils mit ihrer Unterschrift gegenzeichnen. So informieren sie sich zeitnah gegenseitig über negative und vor allem auch über positive Vorkommnisse und können schnell und unproblematisch miteinander in Kontakt treten.

- Regelmäßige Elterngespräche

Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften fördern den Austausch von Erfahrungen im Umgang mit dem Kind. Der Förderplan und die darauf beruhenden Förderangebote beziehen die Gesprächsergebnisse ebenso ein wie die Evaluation der Fördermaßnahmen.

- Lernentwicklungsgespräch

Lernentwicklungsgespräche können in bestimmten Jahrgangsstufen und Schularten Zwischen- und Jahreszeugnisse ersetzen. Geregelt ist dies in den jeweiligen Schulordnungen der Grund-, Mittel- und Förderschule. Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die individuellen Kompetenzen und Leistungen, die sowohl von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst als auch von der Lehrkraft eingeschätzt und gemeinsam mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen werden. Mögliche Schwierigkeiten können ebenfalls lösungsorientiert thematisiert werden.

- Runder Tisch:

Alle an der Förderung des autistischen Kindes bzw. Jugendlichen Beteiligten versammeln sich, um die Unterstützungsangebote zu koordinieren und für die Schülerin oder den Schüler eine bestmögliche Förderung zu erarbeiten oder bestehende Unterstützungsangebote zu evaluieren. (siehe Praxis-Dokument „Runder Tisch“)

Beratungsinhalte eines solches Gesprächs können sein:

- förderliche Bedingungen und Maßnahmen
  - frühzeitig-präventive Klärung möglicher Konflikte
  - bei möglichem Schulwechsel: Kennenlernen des pädagogischen Teams und der Schulleitung
  - Klärung der Notwendigkeit einer Schulbegleitung oder anderer Unterstützungsmaßnahmen
- Hilfeplangespräch

Bevor eine längerfristige Eingliederungshilfe auf Antrag der Eltern durch das Jugendamt installiert wird, muss zusammen mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schülerin bzw. Schüler ein Hilfeplan erstellt werden. Je nach Bedarf werden auch andere für das Kind bzw. den Jugendlichen wichtige Personen hinzugezogen. Das Jugendamt trägt die Verantwortung für diesen Prozess, in dem die Ausgestaltung der Hilfe erörtert wird:

- Was ist der Bedarf des Kindes bzw. des Jugendlichen?
- Welche Leistungen sind notwendig?
- Welche Hilfe wird gewährt?

Der Hilfeplan wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüft. Dabei wird besprochen, ob die gewählten Maßnahmen weiterhin geeignet und notwendig sind. Die Personen, Dienste oder Einrichtungen, die die jeweilige Hilfe erbringen, werden an der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans beteiligt.

- Krisengespräch/Notfallgespräch

Neben regelmäßigen Gesprächsangeboten sollten bei Bedarf kurzfristige Gesprächsrunden einberufen werden können. Wenn die Möglichkeit zu Krisengesprächen als grundsätzliche Option vorbesprochen und eingeplant wird, ist es für alle Beteiligten leicht, im Bedarfsfall ein solches anzusetzen.

### 3.2 Schuleintritt und Schulwechsel

---

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum haben ein großes Bedürfnis nach Klarheit (siehe Brief A 1). Gerade das Gelingen eines Wechsels von einem pädagogischen System in ein anderes hängt von der engen Kooperation der beteiligten Institutionen ab. Vertiefte Informationen zur Gestaltung von Übergängen finden sich im Brief A 8. Der Austausch über förderliche oder belastende Faktoren auf Schul-, Klassen- und Unterrichtsebene ist wesentlich für u. a. folgende Übergänge:

- Eintritt in die SVE
- Übergang vom Kindergarten oder der Schulvorbereitenden Einrichtung in die allgemeine Schule oder in ein Förderzentrum
- Wechsel in die nächste Klassenstufe / Wechsel der Klassenlehrkraft
- Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I
- Übergang von einem sonderpädagogischen Förderzentrum in die allgemeine Schule

- Übergang von der allgemeinen Schule in ein Förderzentrum
- Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen
- Einstieg in den Beruf

Die Planung des Berufseinstiegs muss frühzeitig beginnen. Mindestens zwei Jahre vor dem Schulabschluss ist ein berufsbezogener diagnostischer Klärungsprozess einzuleiten, der Aufschluss über Interessen und berufliche Möglichkeiten bringt (§ 27 VSO-F).

Schon vor der Anmeldung an eine Schule sollte mit allen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Personal des Kindergartens, Mobile sonderpädagogische Hilfe, Beratungsstellen, Schulpersonal) gemeinsam überlegt werden, ob die Voraussetzungen an der aufnehmenden Schule für einen gelingenden Schulbesuch vorliegen oder geschaffen werden können. Folgende Vorüberlegungen können bzgl. der Entscheidung für eine Schule hilfreich sein und in abgeänderter Form auch bei weiteren Übergangssituationen Anwendung finden.

- Welche pädagogische Konzeption vertritt die Schule (Schule mit dem Profil Inklusion, spezifische pädagogische Konzepte)?
- Ist die Schule und sind die Lehrkräfte mit der Beschulung von autistischen Schülerinnen und Schülern vertraut?
- Bestehen bereits Kontakte mit dem MSD Autismus?
- Welche technische Ausstattung steht zur Verfügung? Gibt es angemessene Hilfsmittel?
- Wie steht es um die räumliche Ausstattung?
  - Gibt es räumliche Rückzugsmöglichkeiten, damit Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum die vielen Sinneseindrücke verarbeiten und zur Ruhe kommen können?
  - Gibt es eindeutige Markierungen im Schulhaus zur Erleichterung der Orientierung?
  - Ermöglicht die Möblierung individuelle Arbeitsplätze?
- Sind im schulischen Rahmen Strukturen transparent?
  - Gibt es verlässliche Regeln im Alltag?
  - Gibt es festgelegte Tagesabläufe?
  - Gibt es Rückzugsorte?
  - Gibt es klare Absprachen und Rituale?
- Wie wird individuellen Bedürfnissen von autistischen Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen?
  - Besteht im Kollegium und in der Schule eine gelebte Haltung, individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum möglichst gerecht zu werden?
  - Kann bei der Raumplanung und Stundenplanerstellung dem Bedürfnis nach Konstanz entsprochen werden?
  - Wird ein individueller Förderplan erstellt und umgesetzt?
  - Wie werden (kurzfristige) Veränderungen im Tagesablauf verdeutlicht?

- Wie kann die Vorbereitung des Schuleintritts individuell gestaltet werden?
  - Ist ein Kennenlernen der Räumlichkeiten und der schulischen Ansprechpartner für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten möglich?

Ziele und Wege der bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung bedürfen im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vieler Abstimmungen. In der Kooperation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist größtmögliche Transparenz und Klarheit anzustreben. Je enger die Schule und die Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, desto mehr profitieren Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum davon.

#### Literatur zu diesem Infobrief:

- BAYEUG (2000): Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000. Online unter: [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)
- ECKERT A./SEMPERT W. (2012): Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schule – Entwicklung eines Rahmenmodells der schulischen Förderung. In: VHN 3/2012, 221 - 233
- GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Zuletzt geändert am 29.09.2020. Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (aufgerufen am 07.06.2022)
- KMK (2000): Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2000. Online unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2000/2000\\_06\\_16-Empfehlung-autistisches-Verhalten.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_06_16-Empfehlung-autistisches-Verhalten.pdf) (aufgerufen am 19.07.2022)
- SCHIRMER B. (2021): Elternleitfaden Autismus. Stuttgart

---

**Herausgeber:** Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80979 München, [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München 2022

Arbeitskreis Autismus – Leitung und Redaktion: Dominik Fürhofer

Mitglieder des Arbeitskreises: Margareta Bayrhof, Marktoberdorf - Regina Brunhirl, München - Christoph Eberle, Bayreuth - Christoph König, Nittenau - Katja Kraus, Marktheidenfeld - Christine Rittmaier-Matzick, Erlangen - Sibylle Sporkert, Regen

Verfasserinnen/ Verfasser des Beitrags: Christoph Eberle, Christoph König, Christine Rittmaier-Matzick